



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aus Marsbergs Geschichte

Hagemann, Ludwig

Niedermarsberg, [ca. 1938]

VI. Die Kirchen in Niedermarsberg

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99269)

VI.

Die Kirchen in Niedermarsberg.

Am Fuße der Eresburg entstand schon frühzeitig eine Ansiedlung, ein königlicher Grafensitz, die Villa Horhusen.¹⁾ Sie wurde der Mittelpunkt einer neuen Gemeinde, der späteren Stadt Horhusen, des jetzigen Niedermarsberg, worin Handel und Verkehr sich bald zu hoher Blüte entwickelten. Schon im Jahre 900 gab König Ludwig das Kind dem Kloster Corvey das Markt-, Münz- und Zollrecht in der Villa Horhusen, für Handel und Verkehr drei wichtige Privilegien. Kaiser Otto der Große verlieh im Jahre 962 den Einwohnern der Villa Horhusen die Stadtrechte der Dortmunder, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die neue Stadt der Hoheit Corveys unterstellt bleibe.²⁾

Es liegen gewichtige Gründe vor für die Annahme, daß in Horhusen, das sich so schnell und kräftig entwickelte, bereits von Karl dem Großen ein christliches Kirchlein erbaut wurde. In mehreren glaubwürdigen Quellen finden sich Hinweise auf diese Kapelle. Dabei ist die Tatsache hervorzuheben, daß die betreffenden Stellen bei Paulini³⁾, bei von Steinen⁴⁾ und auch wohl bei Stangehol⁵⁾ inhaltlich sehr übereinstimmen. Hier soll die bemerkenswerte Stelle bei Paulini angeführt werden, wo es heißt: „Sobald Kayser Karl im ersten Jahre des sächsischen Krieges, 772 nach Christi Geburt den Eresberg eroberte, zerstörte er die Irmen-säule und zündete das Licht des wahren Evangelii überall an. Baute derowegen unten an die Wurzel des Berges, wo ehemals eine Mühle gestanden, eine Kapelle und säuberte den Orth mit wahren Glauben, den der Satan ehemals mit düsterer Finsternis beschmutzet hatte. Dieße Kapelle war den Heyden nur ein Spottkirchlein und tägliches Gelächter-Drum hießen sie sie Rattenhus.“

Zu dem Satze Paulini: „Karl baute eine Kapelle, wo ehemals eine Mühle gestanden“ folgende Tatsache: „Als 1852 die alte Magnuskirche abgebrochen wurde, fand man unter dem Turm ein älteres Fundament,

¹⁾ Ursprünglich Horohusen; zusammengesetzt aus horo (althochdeutsch) = Bach, Sumpf und husen, also = Bachhausen,

²⁾ Seibertz, Urk.-Buch I. 13.

³⁾ Paulini: Syntax rer. Herm. p. 503

⁴⁾ v. Steinen: Gesch. v. Westf. p. 1120.

⁵⁾ Stangehol: Westf. II. p. 100.

das nicht zu der abgebrochenen Magnuskirche gehörte. Die Möglichkeit, daß auf dieser Stelle vor der Karolingischen Kapelle eine Mühle gestanden, leuchtet dadurch ein, daß das Flußbett der Glinde, oder der Graben, der dieser Mühle das Wasser zuführte, später um 100 Schritte weiter nach Westen verlegt wurde. Und wirklich fand sich von diesem früheren Flußbette oder Graben vor dem Abbruche der Kirche noch eine Spur; denn westlich von dem Turm und dem Kirchplatze war eine von Süden nach Norden gehende Vertiefung bemerkbar. Wenn wir ferner bei Wigand¹⁾, dem Forscher in Corvey'scher Geschichte, folgendermaßen lesen: „Vielleicht reiht sich der Name der alten villa Horhusen an die Zeit der heidnischen Götzenverehrung, wenn dieselbe nicht etwa von der ersten christlichen Kirche, die Karl der Große den Anwohnern ohne allen Zweifel hier bauen ließ, den Namen entlieh“, dann erscheinen uns die Angaben von der ersten christlichen Kapelle durchaus glaubwürdig; dazu ist uns ferner bekannt, daß am Fuße des Berges, auf der „Burg“ fränkische Ministerialen ihren Sitz hatten, die gewiß auch ein Kapellchen besaßen. Genaue Angaben über den Bau dieses Kirchleins haben wir nicht; ohne Zweifel jedoch können wir annehmen, daß das Gotteshaus den Größenverhältnissen der Siedlung entsprechend klein, unansehnlich und höchstwahrscheinlich aus Holz erbaut war. Das ganze kirchliche Leben steckte ja noch in den Anfängen seiner Entwicklung, unser Heimatland war ja Missionsgebiet.

An Stelle dieses ersten kleinen Kirchleins baute Abt Druthmar von Corvey ein größeres Gotteshaus aus Stein. Wie erklärt es sich nun, daß ein Abt von Corvey hier in Horhusen eine Kirche errichtete? Wahrscheinlich im Jahre 799 gründete Karl der Große auf der Eresburg eine Benediktinerabtei und dotierte sie reichlich. Papst Leo III. bestätigte diese Stiftung und die Zehnten, die der Kaiser dem Kloster in einem Umkreis von 2 sächsischen Rasten (= 4 km) geschenkt hatte.²⁾ Diese reiche Besetzung übergab Ludwig der Fromme am 20. Juni 826³⁾ der Abtei Corvey cum omnibus rebus et mancipiis ac decimis, d. h. mit allen Rechten und Einkommen, besonders aber mit allen Zehnten. Diese großmütige Schenkung erfolgte aber, wie des Kaisers Sohn, Ludwig der Deutsche, in der Urkunde vom 22. 5. 853⁴⁾ ausdrücklich bekräftigte, mit der Verpflichtung für Corvey, in allen Orten des Zehntgebietes für den Bau von Kirchen und die Besetzung der Pfarrstellen zu sorgen. Da

¹⁾ Wigand: Gesch. Westf. I p. 34.

²⁾ Seibertz, Urkundenbuch p. 1.

³⁾ Schaten C. c. pag. 55 und Seibertz pag. 2.

⁴⁾ Schaten pag. 95.

nun Horhusen durch seine Verbindung mit Eresburg dem Kloster Corvey zugehörte, mußte Corvey auch hier für den Bau einer Kirche sorgen. So legte Abt Druthmar im Jahre 1019 den Grundstein zur größeren zweiten Kirche von Horhusen. Zu Ehren des Gründers und Erbauers der Magnuskirche befindet sich noch heute in der jetzigen Propsteikirche links unten an der Seitenwand eine Statue von Abt Druthmar. Am 27. Juli 1043 wurde dieser Bau auf Bitten des genannten Abtes von Bischof Rotho von Paderborn zu Ehren des hl. Bischofs und Martyrers Magnus konsekriert.¹⁾ In der bedeutsamen Dotations- und Einweihungsurkunde vom selben Tage wurde auch der Pfarrbezirk der Kirche bestimmt. Danach gehörten zur Magnuskirche in Horhusen sechs Filialen und drei Orte, aus denen die Kirche die Zehnten erhielt (Näheres hierüber unter: „Alte Urkunde von der Einweihung 1043“). Diese Dotation der Magnuskirche war schon sehr bedeutend, aber es kamen noch neue hinzu. Im Jahre 1104 beurkundet Graf Erpo von Padberg, daß er der Magnuskirche in Horhusen für einen Kreuzesfrevell, begangen in einer Fehde gegen die Stadt Horhusen, eine Hove (= Hufe) Landes, etwa 30 Morgen, schenke.²⁾ Aus dieser Schenkung stammen die jetzigen Pfarrgrundstücke der hiesigen Gemeinde. Ferner schenkte im Jahre 1250 Rotho Adam von Aspe³⁾ der Kirche zu Eresburg gewisse Güter mit der Bestimmung, aus ihrem Ertrage bestimmte Geldzahlungen unter anderem auch der Magnuskirche in Horhusen zur Beschaffung von Meßwein zu leisten. 1176 inkorporierte Conrad, Abt von Corvey, die Magnuskirche der Kirche auf der Eresburg, d. h. er übertrug sie mit allen ihren Gütern und Einkünften an das Benediktiner-Stift Marsberg.⁴⁾ Der jedesmalige Pfarrer der Magnuskirche war ein Benediktiner, der entweder aus Corvey oder aus Hildesheim oder aber aus Abdinghof zu Paderborn kam. Der Abt von Corvey, unter dessen Verwaltung Horhusen in kirchlicher Beziehung in der ersten Zeit stand, ernannte den Pfarrer; der Propst des Stiftes in Obermarsberg führte ihn in sein Amt ein. Wie weit der Bischof von Paderborn, der später stets die kirchliche Jurisdiktion über Niedermarsberg für sich in Anspruch nahm und ausübte, bei der Anstellung der Pfarrer mitwirkte, läßt sich aus dem vorhandenen urkundlichen Material nicht mehr feststellen. Einige von den Pfarrern wohnten in der dem Kloster Corvey gehörigen „Burg“ und nannten sich „Propst von

¹⁾ Schaten: Annal. Pad. p. 363.

²⁾ Seibertz p 42 und Schaten pag. 452.

³⁾ Aspe war ein Ort zwischen Westheim und Wrexen, wahrscheinlich im Waldeckschen gelegen.

⁴⁾ Westf. Urk. VI. Nr. 378 und Falke: Brod. Corbeyenses p. 515 und Seibertz p. 97.

Horhusen“. Sechs Jahrhunderte leiteten Benediktiner als Pfarrer die Magnusgemeinde. Im Jahre 1765 wurden sie durch Weltpriester abgelöst. Erster Weltpriester wurde Nicolaus Zentzen; er stammte aus Mesenich, Diözese Trier, und verwaltete das Pfarramt von 1765 bis 1788.

Was wissen wir nun über diese zweite Kirche in Horhusen an sich? Ein alter Bauplan gibt uns Aufschluß darüber, wo und in welcher Richtung dieses alte Gotteshaus stand. Die alte Magnuskirche stand abgesehen von der Größe an derselben Stelle, wo heute die Kirche steht, sie hatte nur eine betontere West-Ost Richtung als das jetzige Gotteshaus. Die alte Kirche war bedeutend kleiner, sie bedeckte eine Gesamtfläche von rd. 1700 □ Fuß, während der neue Bau 7000 □ Fuß mißt; mit einer Orgelbühne und zwei erst später wegen Platzmangels eingebauten Emporen an beiden Längsseiten des Schiffes bot sie für insgesamt 450 Personen Platz. Die Kirche bestand ursprünglich aus einem Langschiff und Turm; das Chor ist erst später angebaut, es war höher als das Schiff und ragte über das Satteldach des Schiffes hinaus. Die Kirche hatte nach Ansicht Casparis anfangs vielleicht kein Gewölbe; es sei später erst eingebaut und mit Strebepfeilern abgestützt.¹⁾ Das Gewölbe als auch die 6 kleinen Fenster hatten die Form des Rundbogens, Charakteristike des romanischen Baustils. Je 2 kleine Fensteröffnungen an den Seiten des Schiffes und 2 Fenster im Chorraum ließen in den an sich niedrigen Kirchenraum spärliches Licht. Aus diesem Grunde wurden im Jahre 1705 die Fensteröffnungen beträchtlich vergrößert, zumal ja auch die neu eingebauten Emporen noch mehr Licht nahmen. Mit der Vergrößerung der Fenster brach man auch gleichzeitig auf der Südseite einen neuen Eingang, also zum jetzigen Schulplatz hin. Der Turm der Kirche bildete eine Vorhalle, in die man auf der Südseite, später auf der Westseite eintrat; die Turmspitze lief in zwei Treppengiebeln aus. Drei Glocken trug der Turm und ein Dachreiter ein kleines Glöckchen. Alle Glocken stammten aus Brilon von der Glockengießerei Grewe, die alle 4 Glocken beim Neubau der Kirche umgoß. Sehr spät wurde die alte Magnuskirche im Innern ausgestattet. Im Anfang war nur ein Altartisch vorhanden; der hohe Aufsatz des Hochaltars ist erst 1682 beschafft worden. Die Orgel wurde im Jahre 1653 aus der Kirche zu Blomberg käuflich erworben. Ebenso beschaffte man 1696 die Kanzel von der Pfarrei Beverungen.

Nach alter Sitte lag der Friedhof von Horhusen rings um die Kirche herum. Dort sind vom Jahre 800-1807 die Toten der Katholiken wie

¹⁾ Caspari: Gesch. N.-Marsbergs p. 19.

auch der Protestanten bestattet worden. Auf dem Gottesacker um die Kirche herum mögen 25-30 000 Tote bestattet liegen. (Näheres unter Artikel „Friedhöfe und Gottesäcker“). Bei der Verwüstung und Plünderung der Stadt durch die Schweden und Hessen im 30-jährigen Kriege (1646) scheint die Magnuskirche entweiht und für sie und den Hochaltar eine abermalige Weihe notwendig geworden zu sein. Als nämlich im Jahre 1652 die Kirche abgebrochen wurde, fand man im „sepulchrum“ des Hochaltars eine kleine Dose mit Reliquienteilchen und neben einem Siegel Urkundenasche. Das Siegel trug ein Wappen und 4 Buchstaben: B. F. E. C. = Bernhardus Frick, Episcopus Cardicensis. Danach hat Bernhard Frick, Titularbischof von Cardica (Thessalonien), der von 1644-1655 Weihbischof von Paderborn war, den Hochaltar konsekriert.¹⁾

Aus dieser alten Magnuskirche erhalten und bis auf unsere Zeit gekommen sind folgende Gegenstände: das „Epitaphium“ vom hl. Magnus, das heute in der Kriegergedächtniskapelle unter den Marmortafeln angebracht ist. Die Magnusstatue, die vor einigen Jahren auf dem Gewölbe der Kirche gefunden und restauriert über dem Seiteneingang aufgestellt wurde. Die künstlerisch wertvolle Madonnenstatue über dem Eingang zur Kriegergedächtniskapelle. Und das Vesperbild, das heute im Mittelschiff der Kirche schwebend hängt.

Die im Jahre 1043 vollendete Kirche erwies sich nach einigen Jahren für die stark wachsende Gemeinde als zu klein. Besonders als im 16. Jahrhundert die Dionysius- und Nicolaikirche verfielen und die Dionysiuspfarre wieder zur Magnuspfarre hinzukam, reichte der Raum für die ganze Gemeinde erst recht nicht mehr aus. Aus diesem Grunde wurden, wie schon erwähnt, an beiden Längsseiten des Kirchenschiffes Emporen gebaut, um auf diese Weise mehr Platz zu gewinnen. Doch das war nur eine Notlösung und konnte die Forderung nach einer größeren Kirche nicht aufheben. Schon im 18. Jahrhundert hatte ein damaliger Pfarrer, Ludwig Hatteisen (1730 - 1747)²⁾ beabsichtigt, eine neue Kirche zu bauen

¹⁾ Evelt, Weihbischöfe von Pad., pag. 107 f.

²⁾ P. Ludwig Hatteisen O. S. B., 1729-1746 Pfarrer zu Niedermarsberg, danach Abt, Generalvikar und Weihbischof zu Hildesheim, war am 22. April 1695 zu Brakel, Kreis Höxter, geboren. Nachdem er schon einige Zeit in Köln studiert hatte, trat er am 17. Juli 1714 in das Noviziat der Benediktinerabtei St. Michael in Hildesheim ein. Am 21. Juli 1715 legte er die feierliche Profeß ab, und am 5. Oktober 1721 empfing er die hl. Priesterweihe. Von 1729 bis 1746 war er Pfarrer zu Niedermarsberg, und es heißt von ihm, daß er die Pfarrei zum hl. Magnus „mit Ruhm“ verwaltet habe. Zwei Meßkelche, die er anfertigen ließ, werden noch heute in der Propsteikirche gebraucht. — Am 13. Dezember 1746 wurde Ludwig Hatteisen zum 44. Abte seines Profeßklosters St. Michael in Hildesheim erwählt und empfang daselbst

und beits ein kleines Baukapital von 389 Talern gesammelt. Als sich aber 1759 hier in Horhusen die Kapuzinerpatres niederließen und bei ihrem neuen Kloster eine geräumige Kirche erbauten, besuchten viele Gemeindemitglieder diese Klosterkirche, so daß die alte Magnuskirche den übrigen Besuchern Raum genug bot. In den nächsten Jahrzehnten verfiel die alte Pfarrkirche mehr und mehr, und jede noch so nötige Reparatur unterblieb. Ein Ausspruch des Pfarrers Windtraken gibt uns ein allzu klares Bild von dem damaligen Zustande der Kirche: „Die Kirche der Gemeinde St. Magnus ist mehr einer Mördergrube als einem Gotteshause ähnlich.“ Mit Aufhebung des Kapuzinerklosters 1811 und dem Abbruch der Klosterkirche machte sich der frühere Uebelstand wieder geltend. Der Bau einer neuen Kirche war nötiger denn je. Deshalb machte die Gemeinde auf Anregung des Pfarrers Hermann Keuper im Jahre 1823 den Versuch, den königlichen Fiscus als Rechtsnachfolger vom Kloster Corvey zum Bau einer neuen Kirche zu veranlassen. So schrieb Pfarrer Keuper am 10. 11. 1835 über den Zustand der Kirche: „Der Neubau der alten Pfarrkirche, welche zu beschränkt ist und jeden Tag zusehends verfällt, stellt sich immer mehr als ein höchst dringendes Bedürfnis heraus.“ Doch alle Anstrengungen in den Jahren 1823-1835 in dieser Hinsicht blieben ohne Erfolg, der Fiscus wollte die Baupflicht nicht anerkennen. Und nur das Alter und die Schwächlichkeit des Pfarrers und Jubilarpriesters Keuper (1789-1839) ließen ein weiteres Verhandeln mit dem Fiscus nicht zu; die Sache kam zum Stillstand. Unter dem neuen Pfarrer Theodor Caspari wurde die Frage eines Kirchenneubaues von neuem wieder tatkräftig aufgegriffen. Am 12. Okt. 1840 ließ Caspari von einem amtlichen Baumeister ein Gutachten über die alte Kirche abgeben und gleichzeitig einen Plan für das neue Gotteshaus entwerfen. Danach bot der Kirchenraum für höchstens 350 Men-

am 7. Februar 1747 die Abtsweihe. Mit seiner Regierung brach für das weltberühmte Kloster eine neue glanzvolle Epoche an. Am 28. Februar 1758 erwählte Kurfürst Clemens August, Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Hildesheim den Abbas von St. Michael, Ludwig Hatteisen, zu seinem Weihbischof und Generalvikar „in Pontificalibus“ für das Fürstbistum Hildesheim. Papst Clemens XIII. bestätigte die Wahl durch eine Bulle vom 10. Oktober 1758, und ernannte Hatteisen zum Titularbischof von Ane-muris. Die Bischofsweihe empfing er am 7. Januar 1759 durch den Weihbischof von Osnabrück Adolf Freiherrn von Hörde, unter Assistenz der Äbte von Lamspringe und Derneburg. Auch als Weihbischof blieb er Abt von St. Michael. — Weihbischof und Abt Ludwig Hatteisen starb am 3. April 1771. Er wurde bestattet vor dem Marienaltar der kleinen Klosterkirche, heute Simultankirche der jetzigen Irrenanstalt St. Michael. Sein Grab ist anscheinend im Sommer 1937 bei baulichen Veränderungen der Kirche entfernt worden. Auf den 4. April jeden Jahres ist für ihn in der hiesigen Propsteikirche ein Jahresseelenamt gestiftet. (Vergl. „Diemeltalbote“, Verlag Boxberger, Niedermarsberg, Nr. 49 u. 50. Jahrg. 1937).

schen Platz bei einer Katholikenzahl von 1176. Die Ausführung eines Neubaus war deshalb dringend notwendig. Ferner zeigte das Gewölbe wie das Mauerwerk Risse, Spalten und Senkungen, die sich in letzter Zeit mehr und mehr vergrößerten, so daß mit dem Einsturz einzelner Teile der Kirche in nächster Zeit gerechnet werden mußte. Schließlich war das Gebäude wegen seiner niedrigen Bauart und spärlichen Beleuchtung und Feuchtigkeit höchst ungesund. Von diesem Gutachten ausgehend, das in den genannten drei Punkten nur allzu deutlich den wirklichen Zustand der Kirche zeigte, richtete sich Caspari 1841 an die königl. Regierung in Arnsberg in einer eingehenden Darlegung der Dinge, die die Baupflicht des Fiscus geschichtlich begründet. Diese Arbeit zeigt einen so klaren, stets folgerichtigen Aufbau, daß hiermit schon die Forderung der Magnusgemeinde voll und ganz gerechtfertigt war, und es darum unverständlich ist, daß man dennoch 10 Jahre lang von Seiten der Gegenpartei bedenkenlos alle Winkelzüge versucht hat, den ganzen Plan an nichtigen Nebensächlichkeiten scheitern zu lassen. Die Grundgedanken dieses Schreibens, das für den Ausgang des Streites zwischen Kirchengemeinde und Fiscus von bestimmender Bedeutung wurde, sollen ihrer Wichtigkeit halber hier angeführt werden. Anfangs geht eine Schilderung des geradezu trostlosen Zustandes der Kirche voraus, die am besten zeigt, wie verwahrlost das Gotteshaus gewesen sein muß; die Ausdrücke, überbieten sich geradezu. Diesen Zuständen abzuhelpen, war der Fiscus allein und ausschließlich verpflichtet in seiner Eigenschaft als alleiniger Decimator in der hiesigen Feldflur, sodann als Patron der hiesigen Kirche und besonders als Universalerbe des Stiftes Marsberg und der Abtei Corvey.

Als alleiniger Decimator der zur Magnuskirche gehörigen Zehnten in der Marsberger Feldflur war der Fiscus beim Unvermögen der hiesigen Gemeinde zum Bau des Chores und Kirchenschiffes verpflichtet. Diese Bestimmung beruhte auf dem § 710 des Allgemeinen Landrechts und auf den Synodalstatuten des Cölner Erzbischofs Josef Clemens vom Jahre 1715 (sog. lex Clementina). Der Vorwurf des Fiscus, Marsberg habe nicht zur Erzdiözese Köln gehört, wurde durch folgende Tatsachen widerlegt. Nicht nur machte der Erzbischof von Köln seit 1180 als Herzog von Westfalen und Engern, als der er sogar in Paderborn 1194 zu Gerichte saß,¹⁾ Ansprüche auf Marsberg,²⁾ sondern im Vergleiche von 1230 erhielt Köln vertragsmäßig die eine Hälfte von Marsberg cum omni iure et proventu und im Jahre 1507 auch die zweite Hälfte, hatte

¹⁾ Niesert: Münstersche Urkundensammlung IV. p. 164,

²⁾ vergl. Schatten ad annum 1228.

hier in Horhusen 1715 also unumschränkt zu gebieten.¹⁾

Ferner mußte der Fiscus als Patron der hiesigen Kirche auf Grund des § 740 des Allgemeinen Landrechts $\frac{1}{3}$ der Baukosten aufbringen.

Diese Verpflichtung hatte das königl. Ministerium im Vertrage vom 13. Oktober 1830 bestätigt: „Die auf dem Zehnten haftende Kirchenbaulast verbleibt dem Fiskus als Patron auch fernerhin.“

Der königl. Fiskus war endlich als Universalerbe des Stiftes Obermarsberg und der Abtei Corvey aus einem ganz speziellen Grunde verpflichtet: durch den Besitz der früheren reichlichen Güter der St. Magnuskirche und durch übernommene Verbindlichkeiten. Im Jahre 799 hatte bekanntlich Karl der Große auf Eresburg eine Abtei gegründet und reichlich dotiert, deren Gründung Papst Leo III. am 24. Dezember 799 bestätigte. Diese reiche Besitzung übergab Ludwig der Fromme 826 mit allen Rechten, Pflichten und Zehnten, darunter auch Horhusen, der Abtei Corvey. Die Schenkung war aber von Ludwig dem Frommen nur in der Art und unter der Bedingung geschehen, wie dessen Sohn Ludwig der Deutsche 853 ausdrücklich betont, die gesamten kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Horhusen war aber schon damals ein bedeutender Ort, und deshalb konnte die Verwaltung der Seelsorge von Obermarsberg nicht wie bisher missionsweise mehr geschehen, sondern Horhusen hatte eine Kirche nötig. So erbaute Abt Druthmar von Corvey gemäß der übernommenen Verpflichtung im Jahre 1043 hier eine Kirche und dotierte sie reichlich. Die „Basilica St. Magni“ in Horhusen blühte so 150 Jahre.²⁾ Als später durch Brand und Krieg das Stift Marsberg in ungünstige Verhältnisse kam, schenkte Conradus, Abt von Corvey, 1176 die Magnuskirche an das Stift, sodaß das Stift auf Obermarsberg nunmehr mit den Gütern der Magnus-Kirche schaltete und waltete nach Gutbefinden: ein Zehnte nach dem andern wurde verkauft, kurz, die Pröpste von Obermarsberg, nun Eigentümer der Magnuskirche, haben die reichen, seit Jahrhunderten besessenen Güter derselben sämtlich zersplittert und veräußert, das alte Gebäude indessen war wie ein trauriger Steinhauflast stehengeblieben. „Und mögen nun heute auch die Güter nicht nur der hiesigen, jetzt so verarmten Magnuskirche, sondern auch des Stiftes Obermarsberg, ja sogar auch von Corvey nicht mehr vorhanden sein, Horhusen fordert wegen seiner Zugehörigkeit zu Marsberg und Corvey vom Fiscus als deren Nachfolger ein geräumiges und anständiges Gotteshaus.“ Dem Einwand, das Stift Obermarsberg oder die

¹⁾ Seibertz, Urk. Nr. 189.

²⁾ Wigand, Westf. I. p. 38.

Abtei Corvey hätten seit der Gründung der Kirche 1043 niemals bis heute etwas zur Unterhaltung der Magnuskirche aufgewandt, ist entgegenzuhalten: durch die Einziehung des Niedermarsberger Kirchengutes war die an sich schon bestehende Verpflichtung Obermarsbergs doppelt begründet. Andererseits hebt die Nichtbeachtung eines Rechtes oder einer Pflicht durch Jahrhunderte hindurch diese Verpflichtung noch lange nicht auf. Der Fiscus dürfte ferner um so mehr zum Bau verpflichtet gewesen sein, als er 1811 die herrliche und geräumige Dionysiuskirche, die auf Gemeindeboden und aus der Gemeinde gehörigem Material gebaut war, weggenommen und abgebrochen hatte. Aus allen diesen Gründen, namentlich den letzten, verlangte die Magnusgemeinde, daß der Fiscus seiner übernommenen Verpflichtung bald nachkäme. Diesen überzeugenden, klar dargelegten Tatsachen konnte sich auch die Königliche Regierung in Arnsberg nicht verschließen. Zwei Jahre jedoch vergingen darüber, bis einige, übrigens für die gesamte Sachlage unwichtige Urkunden, beschafft waren. Inzwischen war der Fiscus selbst von seiner Baupflicht überzeugt und meldete durch seinen Referenten in Berlin dem Ministerium, die Kirchengemeinde sei im Recht, fährt jedoch fort: „Wenngleich wir der Ansicht sind, daß der Fiscus mit seinen Einwänden in einem Prozesse nicht obsiegen würde, so scheint uns doch die Sache dazu angetan, den Anspruch nicht sofort einzuräumen. Da der Fiscus als Patron der Kirche jedenfalls $\frac{1}{3}$ der Kosten zahlen müßte, scheint es angemessen, vergleichsweise anzubieten, daß der Fiscus $\frac{2}{3}$ der Gesamtkosten trüge.¹⁾ Inzwischen schritt der Verfall der Kirche weiter fort. Der baufällige Kirchturm hatte 1844 schon durch einen Strebepfeiler abgestützt werden müssen. Jetzt erklärte sich die Regierung in Arnsberg auf Anordnung aus Berlin zu einem Vergleiche einverstanden. Zwischen dem Beauftragten der Regierung, dem Stadt- und Landesgerichtsdirektor Wünnenberg, und Gemeindevertreter kam folgender Vergleich zustande:

1. Zum Neubau der Kirche trägt der Fiscus $\frac{2}{3}$, die Gemeinde unter Vorbehalt gegen Stadtgemeinde $\frac{1}{3}$ der Kosten; die Kosten erstrecken sich auf Abbruch, Neubau und Ausstattung der Kirche.
2. In Zukunft tritt in dem geltenden Rechtsverhältnis durch diesen Vertrag keine Änderung ein.

Hatte man nach Abschluß dieses Vergleiches auf eine schnelle Erledigung der ganzen Angelegenheit gehofft, so hatte man sich getäuscht. Dieser Vertrag wurde vorläufig in Berlin nicht bestätigt, und die Streitfrage zog sich aus nicht offen darliegenden Gründen noch fünf Jahre in

¹⁾ Kirchenarchiv Marsberg, B. 50, Urk. 73-80.

die Länge, obwohl von der Kirchengemeinde alles nur Erdenkliche versucht wurde, endlich die Entscheidung herbeizuführen. Erst am 29. April 1849 entschloß sich die Königl. Regierung in Arnberg zu folgendem interimistischen Resolut, zu folgender Zwischenlösung:

1. Der Fiscus als Rechtsnachfolger der Abtei Corvey und Decimator von Horhusen übernimmt die gesamten Kosten für Chor und Schiff einer den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechenden Pfarrkirche.
2. Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, für die Turmbaukosten aufzukommen.

Auf diesen Vorschlag ging die Kirchengemeinde nicht ein und legte beim Minister in Berlin Einspruch ein. Ebenso folgte kurz darauf der zu erwartende Einspruch des Fiscus. Jetzt schien Pfarrer Caspari des langen Wartens müde zu sein und drohte energisch mit einem Prozesse. Am 17. März 1850 kommt schließlich der Entscheid, Berlin habe oben genannte Resolution von 1849 trotzdem angenommen. Um endlich vorwärts zu kommen, stimmte auch die Gemeinde zu, jedoch unter Vorbehalt. In den nächsten Monaten und Jahren wurde nun der Bauplan beraten und festgelegt. Dabei kam es zu unüberbrückbaren Gegensätzen. Der Fiscus wollte die Kirche auf den einfachsten und notdürftigsten Bau festlegen. Der Kirchenvorstand drängte nunmehr auf einen Prozeß, durch den man schon viel mehr und eher etwas erreicht hätte. Caspari mäßigte noch. Am 18. März 1852 bestätigte Berlin folgende Abmachung: Fiscus zahlt für Chor und Schiff 29400 Taler, die Gemeinde sorgt für den Turm. Mit dieser letzten Bedingung gab sich Caspari nicht zufrieden, er strengte gegen den Fiscus einen Prozeß an, der nach langer Dauer endlich 1869 zu Ende kommt. Im Verlaufe dieses Prozesses mußte der Fiscus sich mehr und mehr zurückziehen und schließlich im gerichtlichen Entscheid seine Baupflicht auch hinsichtlich des Turmes anerkennen. Um den Kirchenbau aber erst beginnen zu können, brachte die Gemeinde vorläufig das Geld für den Turmbau auf. So konnte am 4. Januar 1853 zwischen der Kirchengemeinde und dem Bauunternehmer Rasche aus Niedermarsberg folgender Vertrag betreffs Kirchenneubau unterzeichnet werden:

1. Dem Maurermeister Philipp Rasche hier wird der Abbruch der alten Kirche und der Aufbau der neuen an derselben Stelle auf Grund der betreffenden vom Bauconductor Kronenberg aufgestellten Kostenanschläge und Pläne übertragen.
2. Die vollständige Beendigung des Neubaues wird auf den 1. Sept. 1855 festgesetzt.

3. Wenn der Unternehmer den Neubau bedingungsgemäß vollführt, so erhält er auf Grund seiner abgegebenen Offerte 20000 Taler. Die zum Verdinge ausgesetzten Arbeiten betragen:

für Kirche mit Chor und Sakristei	21076
für den Turm	5733
	26809 Taler

4. Für die gehörige Erfüllung der Obliegenheiten hat der Maurermeister Rasche eine Kautiön von 2000 Talern auf sein Grundvermögen einzutragen.

Am 14. September 1852 begann der Abbruch der alten Kirche, nachdem einige Tage vorher, am Schutzengelfeste, zum letztenmal die Feier der ersten Kinderkommunion darin stattgefunden hatte. Am 16. Septbr. wurde zum letztenmal das hl. Meßopfer in der alten ehrwürdigen Kirche gefeiert. Der Gottesdienst wurde zuerst kurze Zeit in der Josefskapelle und dann vom 3. Oktober ab, fast 4 Jahre lang, in einer am Weist erbauten Notkirche gehalten. Dieser Notbau wurde auf dem Grundstück von Busch an der Ecke Weist und Klosterstraße errichtet. Nach der Lage der Gebäude an dieser Stelle kann man noch heute die Richtung dieser Notkirche in etwa erkennen. Um laufend die nötigen Gelder flüssig zu haben für die Abbruchsarbeiten, trat die Provinzial-Hülfskasse ein und streckte der Gemeinde die Gelder vor. Auf diese Weise wurde der Bau nicht unnötig gehemmt. Bei den Abbruchsarbeiten fand man verschüttete Fundamente eines früheren Gebäudes, die eine süd-nördliche Richtung zeigten. Bei diesen aufgefundenen Fundamenten braucht es sich nicht unbedingt um die Fundamente der früheren, der ersten Kirche gehandelt zu haben. Ferner fand man, wie schon kurz erwähnt, im sepulchrum das Siegel des Weihbischöfs Bernhardus Frick, der die alte Kirche und den Altar neu eingeweiht hatte. Durch Ankauf einiger angrenzender Grundstücke der Bürger Philippi, Hansmann, Zimmermann und Kleffner und durch Verlegung des Schulgebäudes konnte man den Kirchplatz vergrößern und der Kirche die gewünschte West-Ost Richtung geben. Am 3. August 1853 war der Bau soweit fortgeschritten, daß der eigentliche Grundstein zum Neubau des Gotteshauses in einer Tiefe von $12\frac{1}{2}$ Fuß im Turmsockel gelegt werden konnte. Ein zweiter sichtbarer Grundstein wurde in die südliche Mauer des Chores gesetzt. Unter Böllerschießen und Läuten der Obergmarsberger Glocken vollzog sich bei großer Beteiligung der Bevölkerung diese Festfeier. Der Weiterbau der Kirche machte rasche Fortschritte. Zum Bau gebrauchte man Mehlkalksteine aus einem hiesigen Steinbruche. Der Bauplan war vom Königl. Baukonduktor Kronenberg ausgearbeitet

und festgelegt. Danach wurde dieser Neubau entsprechend der in Warstein erbauten Pfarrkirche eine gotische Hallenkirche, mit Mittel- und zwei Seitenschiffen. Aus gewissen Gründen konnte der Endtermin des Neubaus, der 1. September 1855, nicht eingehalten werden. Am 24. August 1856 konnte Weihbischof Josef Freusberg von Paderborn am Feste des hl. Magnus die Kirche konsekrieren. Dieses Gotteshaus ist nun das zweite, das zu Ehren St. Magnus geweiht wurde. Mit Stolz nahm die ganze Magnusgemeinde an der Feier der Einweihung dieses ihres großen prächtigen Gotteshauses teil. Mit welcher Freude Pfarrer Caspari den Tag der Einweihung der neuen Kirche feierte, kann man sich leicht vorstellen. Sah er doch seine geradezu endlosen Bemühungen um den Kirchenbau, die ein Jahrzehnt gedauert hatten, mit dem besten Erfolg gekrönt: Die Kirche war letztlich nur sein Werk. Er ließ über dem Portal im Glockenturm das Gelöbnis der Pfarrgemeinde an den Kirchenpatron Magnus in Form eines Chronogrammes einmeißeln:

Urbs Horhusa tot ex annis tibi credita Magne
Nunc fuis precibus fert nova vota tibi (i. e. 1853)

„Magnus, die Stadt Horhusen, die so lange durch dich beschützt wurde, bringt heute von neuem dir neue Weihegeschenke dar.“ 1853.

Darüber die Worte:

Deo uni trinoque
„Dem einen und dreieinigen Gott.“

Die Ostseite des Chores trägt als Inschrift das Distichon:

O Maria potens, sancti sanctaeque fideles
Intercedite nunc, intercedite post.

„O Maria voll Macht! Ihr Heiligen alle, bittet jetzt, bittet später für uns!“

Interessant ist es, nach Fertigstellung des Kirchenneubaus eine Übersicht über die Gesamtbaukosten der Kirche zu bekommen. Der von Maurermeister Rasche aufgestellte und übernommene Kostenanschlag für den Neubau betrug 26809 Taler. Das Königl. Ministerium moderierte diesen Betrag aber zu 28085 und 5733 als Turmbaukosten. Auf dem Wege des Prozesses, der 1869 abschloß, wurde der königl. Domänenfiscus zu einer Gesamtsumme von 38818 Talern verurteilt. Durch die Gemeinde und durch Wohltäter sind außerdem für Vergrößerung der Orgel, für Sandsteinsäulen statt Mehlkalk-, für Fenstermaßwerk, Chor- und Beichtstühle, für Fensterscheiben über 7000 Taler verausgabt, sodaß die Baukosten der Kirche insgesamt 46000 Taler = 138000 RM. betragen.

Um das Rechtsverhältnis des Fiscus zur Kirchengemeinde ein für allemal endgültig festzulegen, wurde nach langem Verhandeln ein gericht-

licher Vergleich wegen Ablösung aller dem Fiscus obliegenden Verpflichtungen gegen die Magnusgemeinde geschlossen. Am 25. Septbr. 1872 wurde vereinbart, daß der Fiscus eine einmalige Abfindungssumme von 10000 Talern zahlen sollte. Dafür „verzichtete die Kirchengemeinde für die Zukunft auf alle Ansprüche an den Fiscus, mögen sie kirchliche Baulast, Bestreitung der Cultusbedürfnisse, Dotation der Pfarrgeistlichkeit oder sonstige Leistungen betreffen.“

Durch Urkunde des Bischofs Konrad Martin vom 10. Mai 1873 wurde die Magnuskirche zum Range einer Propsteikirche erhoben. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: „An die Kirche in Stadtberge knüpfen sich die ehrwürdigsten Erinnerungen in Beziehung auf den Ursprung des Christentums in diesen Unserer Oberhirtlichen Obhut anvertrauten Landen. Deshalb war schon seit vielen Jahren diese Kirche für Uns ein Gegenstand besonderer Liebe. Zur Betätigung dieser Unserer Oberhirtlichen Liebe haben Wir, als Wir auf die an Uns ergangene besondere Einladung des Hl. Vaters zur Teilnahme an der achtzehnhundertjährigen Säkularfeier¹⁾ des Martyriums der Apostelfürsten Petrus und Paulus Unsere dritte Römische Pilgerfahrt unternahmen, dort in der ewigen Stadt beim Hl. Vater persönlich für die Kirche in Niedermarsberg dieselbe Auszeichnung beantragt, wie sie schon mehreren anderen durch Altertum und Geschichte ehrwürdigen Kirchen Unseres Sprengels bei Gelegenheit Unserer ersten Romreise von Uns beim Hl. Vater war ausgewirkt worden.²⁾ Der Hl. Vater hat in väterlicher Huld und Liebe dieser Unserer zugunsten der gedachten Kirche angebrachten Bitte zu willfahren geruht, Uns anheimgebend, wann und unter welchen Umständen Wir diese Gnadenbewilligung vollziehen wollten.

Da nun durch die jüngst³⁾ veranstaltete elfhundertjährige Jubelfeier der Einführung des Christentums in diese Lande jene teuern Erinnerungen neu erweckt und belebt worden sind, so haben Wir unseren ersten persönlichen Oberhirtlichen Besuch, den Wir nach jener denkwürdigen Feler dieser Kirche abstatten, für den geeigneten Zeitpunkt erachtet, jene oben gedachte huldvolle Gnadenbewilligung Seiner Heiligkeit, des glorreich regierenden Papstes Pius IX. zu vollziehen.

Demnach erheben Wir durch gegenwärtige Urkunde die nachgedachte durch Geschichte und Altertum so ehrwürdige Kirche in Niedermarsberg

¹⁾ Im Jahre 1867.

²⁾ Durch Erlaß vom 13. Mai 1859 waren die Pfarrkirchen zu Arnsberg, Minden, Magdeburg, Dortmund, Soest und Heiligenstadt zu Propsteikirchen erhoben worden.

³⁾ Im Jahre 1872.

zum Range einer Propsteikirche und verleihen dem jedesmaligen Inhaber der katholischen Pfarrstelle in Niedermarsberg das Recht, den Titel eines Propstes von Niedermarsberg zu führen und die den früher ernannten Pröpsten Unserer Diözese bewilligten Insignien zu tragen.

Wir hoffen zu Gott, daß diese der dortigen kirchlichen Gemeinde und ihrem Hirten verliehene Auszeichnung für beide ein neuer Sporn sein werde zur Ausdauer in echt katholischer Liebe und Treue, insbesondere auch in der Liebe und Treue gegen den Hl. Apostolischen Stuhl, dem sie diese so ehrenvolle Auszeichnung verdanken.

Paderborn, den 10. Mai 1873.

Der Bischof von Paderborn.

† Konrad.“

Als Bischof Konrad Martin am 15. Mai 1873 hier anwesend war und die hl. Firmung spendete, ließ er bei einem feierlichen Pontifikalamt in der Pfarrkirche die vorstehende Urkunde publizieren.¹⁾

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre des Kaisers Wilh. I. vom 25. April 1882 wurde die Erhebung zur Propsteikirche auch staatlich anerkannt. Die Ordre lautet: „Auf Ihren Bericht vom 14. 4. will ich zu der Ehrenausszeichnung, die der kath. Pfarrkirche von Niedermarsberg, laut der Urkunde des vormaligen Bischofs Dr. Konrad Martin von Paderborn und auf Grund päpstlicher Ermächtigung, erteilt ist, daß sie als „Propsteikirche“ und der jeweilige Inhaber der Pfarrstelle mit dem Titel eines „Propstes“ bezeichnet werden sollen, hierdurch Meine landesherrliche Anerkennung gewähren. Wiesbaden, 25. 4. 1882. Wilhelm.“ Als erster diesen Ehrentitel eines „Propstes von Niedermarsberg“ zu tragen, war dem verdienstvollen Erbauer der Magnuskirche und hiesigen Pfarrer

¹⁾ Eines früheren Besuches des hochseligen Bischofs Konrad Martin gedenkt der erste Propst, Th. Caspari, im Kirchenbuche mit folgenden von tiefer Ehrfurcht und Dankbarkeit zeugenden Worten: „Zum ewigen Angedenken! Am 26. August 1865, Samstag, am Tage vor dem Feste des heiligen Kirchenpatrons Magnus, spendete in unserer Kirche der Hochwürdigste Herr Bischof Konrad Martin nach Abhaltung einer Predigt an 1017 Firmlinge aus 7 Pfarreien die hl. Firmung. Am Magnusfeste sollte eine so glänzende Patroziniumsfeier begangen werden, wie sie hier lange nicht stattgefunden. An diesem Feste waren die frommen Gläubigen aus der ganzen Umgegend in größter Anzahl herbeigeströmt. Der Hochwürdigste Bischof zelebrierte um 1/2 10 Uhr ein feierliches Pontifikalamt, hielt dann eine schöne, ergreifende Predigt über das christliche Martyrium, erteilte aus päpstlicher Machtvollkommenheit den mit vollkommenem Ablass verbundenen päpstlichen Segen und führte endlich, das Sanctissimum ohne Ablösung selbst tragend und alle vier Stationen haltend, die Prozession durch die ganze Stadt. Man hat berechnet, daß bei dieser Prozession, die der Himmel mit dem schönsten Wetter begünstigte, 3000 andächtige Teilnehmer zugegen waren, unter ihnen auch Landrat von Droste aus Brilon in Landrats-Uniform und viele benachbarte Geistliche. Pro veneratione tam singulari Deo ter Optimus Episcopo bono per intercessionem s. Magni multa bona retribuatur!“

Theodor Caspari vergönnt. Zu der weit verbreiteten irrigen Ansicht, daß etwa der Titel „Propstei“ vom Stifte Marsberg (= Obermarsberg) auf die hiesige Kirche übergegangen sei, sei folgendes klargestellt: der amtierende Obere des Stiftes Marsberg führte als Vorsteher des Klosters den Titel „Propst.“ Das Stift stellte auch regelmäßig der Obermarsberger Pfarrei den Pfarrer. Es ist also wohl zu beachten, daß der Titel „Propst“ nur mit dem Stifte Marsberg verbunden war, nicht mit der Pfarrstelle. So lesen wir auch in alten Urkunden immer „Propst vom Stifte Marsberg“, nicht etwa „von Marsberg.“ Als 1803 das Stift aufgehoben wurde, schwand auch mit dem letzten Propste Friedrich Amecke der Titel. Die Niedermarsberger Pfarrkirche hat ihre Erhebung zur Propstei nur ihrer geschichtlichen Vergangenheit und ihrem Alter zu verdanken.

In den letzten Jahrzehnten sind in der hiesigen Propsteikirche manche Verbesserungen und nötige Neuanschaffungen ausgeführt worden. So nahm man im Jahre 1909 eine Gesamtdekoration der Kirche vor. Diese mußte jedoch schon 1930 mit großem Kostenaufwande wiederholt werden. Anfangs 1911 beschaffte man für die bisher einfachen weißen sehr schadhafte Glasfenster neue gemalte Buntglasfenster, wodurch „die Kirche allgemein an Stimmung und Schönheit gewonnen hat.“ 1914 traf man zwei wesentliche Verbesserungen: Sakristeineubau und Kirchenheizung. Die bisher sehr kleine Sakristei wurde durch einen bedeutend größeren Bau ersetzt; gleichzeitig wurde damit ein Raum unter der Sakristei für eine Kirchenheizung geschaffen, wodurch ein langgehegter Wunsch der Pfarrgemeinde erfüllt wurde. Eine passende Ausschmückung erfuhr das Gotteshaus durch den neuen gotischen Hochaltar. An Stelle des kleinen unansehnlichen früheren Altars füllt nun ein neuer „als ein Prachtstück ohne Fehl und Tadel“ den ganzen Chorraum aus. Zugleich ist hier auch der Bau der Kriegergedächtniskapelle zu nennen. 1920 wurde an Stelle der sonst geschlossenen dritten Eingangstür im Nordwesten der Kirche ein kleines Kapellchen für die Krieger angebaut, die mit einem Altar und zwei großen Gedächtnistafeln aus Marmor sich dem Gesamtbild der Kirche gut anpaßt. In den letzten drei Jahren nun hat das Bild um die Kirche herum ein völlig neues Aussehen erhalten. Da die große Treppe vor dem Westportal schon von jeher sehr unbequem war und jedes Jahr eine größere Reparatur verlangte, legte man 1934 eine neue breite Freitreppe an, die in weiter Ausladung jetzt einen bequemen Eintritt in die Kirche bietet. Zugleich wurde der ganze Platz um die Magnuskirche herum in eine neue Grünanlage umgestaltet, die an der West- und Nordseite durch eine prächtige Rotsandsteinmauer begrenzt ist. So hat der

Platz als früherer Friedhof eine entsprechende Ausschmückung erfahren. Besonders erwähnt werden muß wohl das herrliche Geläute unserer Magnuskirche. Ein halbes Jahrhundert besaß die Propsteikirche ein schönes harmonisches Geläute, bestehend aus 4 Glocken. Ganz prachtvoll klang besonders die größte und im Klang tiefste Marienglocke. Während des Weltkrieges mußten die drei größten Glocken der Not des Vaterlandes geopfert werden: Hundert Zentner Bronze wurden von der Propsteigemeinde abgeliefert. Fast 20 Jahre hat es gedauert, ehe drei neue Glocken die leeren Glockenstühle wieder einnahmen. Heute ist das alte Geläute wieder vollständig.

I. Die kleinste Glocke, 16 Ztr. schwer, stammt aus dem Jahre 1868 und ist auf den Ton *fis* gestimmt. Sie trägt folg. Inschrift:

O clemens, o pia
O dulcis virgo Maria.
Ora pro nobis, sancta dei genitrix.

„O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria.

Bitte für uns, o hl. Gottesgebärerin.“

Henricus Humpert me fudit Briloniae 1868.

„H. Humpert in Brilon goß mich im Jahre 1868.“

II. Die Sturmius-Glocke: Diese Glocke wiegt 20½ Ztr. und ist auf *c* gestimmt. Nach dem Urteile eines Fachmannes ist die Glocke ein hochstehendes Erzeugnis der Glockengießerkunst. Auch sie kommt aus der Humperschen Gießerei in Brilon.

III. Die Magnus-Glocke: Gegossen in Brilon im Jahre 1926. Ihr Gewicht beträgt 34 Ztr. Ihr Ton ist *cis*. Die Inschrift an der Glocke lautet;

Sum tuba Dei clara,
Magno patrono cara,
Mea jubilatio pro urbe Horhusa.

„Ich bin die helle Gottesstimme,
Geweiht bin ich dem hl. Magnus, dem Schutzpatron,
Mein Jubelruf gilt der Stadt Horhusen.“

IV. Die Marien-Glocke: Zu ihrem Guß wurde Kupfer der „Stadtberger Kupferhütte“ benutzt. Sie ist 52 Ztr. schwer und, wie die frühere größte Glocke auf den Ton *h* gestimmt. Das neue Geläute mit den Tönen *fis*, *c*, *cis*, *h* enthält also das Gloria- und Te Deum-Motiv. Die Glocke trägt zwei Inschriften:

„O Maria, clemens, pia,
Salva nos in vitae via

Ne fulgur neve incendium
Nos tangat neu diluvium.
Cives fac fidem teneant
Ac moribus exerceant.
Per temporum discrimina
Duc nos ad pacis limina.“

„O Maria, gütig, milde
Schütz uns auf dem Lebenswege,
Damit nicht Blitz und Feuersbrunst
Noch Wasserflut uns Schaden bringe.
Gib, daß die Bürger treu im Glauben,
Und in der Tugend standhaft seien.
Und führ uns durch des Lebens Mühsal
Einst glücklich zu dem Friedenstal.“

Die andere Inschrift lautet:

Ludowicus Hagemann praepositus abhinc quinquaginta
annos sacerdotio initiatus me per H. Humpert
Briloniensem aere ex Marsbergae montibus elcito
fundendam curavit.

A. D. 1936.

Propst Ludwig Hagemann, vor 50 Jahren zum Priester
geweiht, hat mich durch H. Humpert in Brilon aus Mars-
berger Kupfer gießen lassen im Jahre des Herrn 1936.“

Alle diese 4 Glocken haben jeweils bei ihrer Anschaffung neuzeitliche elektrische Läutemaschinen erhalten, die die Glocken im Gegensatz zum früheren Hand- und Fußbetrieb jetzt im gleichmäßigen und geregelten Schwingen als einen einheitlichen Klangkörper ertönen lassen.

Als im elften und zwölften Jahrhunderte Niedermarsberg einen großen Aufschwung nahm, als die Zahl seiner Einwohner sich vergrößerte, erhielt es eine zweite Kirche, die Dionysiuskirche. Nach Meinung einiger wurde sie schon im Jahre 1068 durch Abt Saracho von Corvey erbaut, nach andern erst im 12. Jahrhundert. Sie stand im östlichen Teile der Stadt, am Fuße des Bilstein, am sog. „Trockenen Ufer.“ Das Andenken daran wird durch eine „Station“ bei der Prozession am zweiten Ostagetage wachgehalten.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben die Meinung des Chr. Franz Paullini in seiner Chronik über Eresburg oder Stadtberge. Er glaubt auf Grund seiner Forschungen im Corveyer Archiv sagen zu

können, daß die Dionysiuskirche älter sei als die Magnuskirche. Sie sei die erste Pfarrkirche gewesen, und die Magnuskirche sei später beim Anwachsen der Pfarrei hinzugebaut worden. In diesem Zusammenhange berührt es auch eigenartig, daß die Dionysiuskirche Sitz des Archidiacons wurde, und nicht die Magnuskirche; eine Tatsache, die verständlich ist, wenn diese Kirche tatsächlich die ältere und erste Pfarrkirche ist. Sicherer läßt sich aber bei der Dürftigkeit und der Verschiedenheit der Quellen nicht sagen. Paullini, der die Dionysiuskirche noch gekannt hat, „im Gemäuer annach gut“, schreibt folgende Sätze:

„Zweifelsohne haben die Franken solche (S. Dionysiuskirche) nicht lang nach S. Peters Kirche oben auf dem Berge zum Gedächtnis ihres Patrons gebaut und ist hiebevorn etwa eine Pfarrkirche gewesen. . . . Diese Kirche steht jetzo wüste, zwar soweit das Gemäuer geht annoch gut, aber doch zum Gottesdienst untauglich.— Als hiebevorn die untere Stadt wegen des Dorfs Twiste, so dazu getreten, merklich wuchs und S. Dionysi Kirche denen Innwohnern beginnt zu eng zu werden, hat der sechzehende Korbeyische Abt Druthmar die andre S. Magni Kirche vollentz dazu gebaut und vom Bischoff zu Paderborn einweihen lassen. . . .“

Wir wollen dahingestellt sein lassen, welche der hier angeführten Meinungen die rechte ist. Uns interessiert mehr die Frage: Warum wurde diese Kirche dem hl. Dionysius geweiht? Im Jahre 836 wurden die Gebeine des hl. Vitus aus der berühmten Benediktiner-Abtei St. Denys (Dionysius) bei Paris, in deren Kirche die verstorbenen französischen Könige beigesetzt wurden, nach dem von Frankreich (Corbie) her gestifteten Kloster Corvey bei Höxter übertragen. Wie der hl. Vitus, so fand deshalb auch der hl. Dionysius in Corvey eine besondere Verehrung. Und wie das Kloster Corvey in zahlreichen von ihm abhängigen Orten Kirchen zu Ehren des hl. Vitus baute (z. B. in Westheim, Erlinghausen, Messinghausen, Bühne u. a.), so ist auch dem Einflusse Corveys die Errichtung vieler Dionysiuskirchen zu verdanken, namentlich in den ihm benachbarten und von ihm abhängigen Pfarreien. So erklärt es sich, daß die Kirche in Albaxen, Thülen, Bökenförde und auch in Horhusen (Niedermarsberg), die alle mit Corvey in Verbindung standen, den hl. Dionysius als Patron erhielten.¹⁾

Die Dionysiuskirche in Horhusen war im romanischen Stile erbaut, dreischiffig, mit halbhohen Seitenschiffen, kleinen Fenstern und halbrundem Chorabschluß versehen. Sie war über 80 Fuß lang und 40 Fuß breit,

¹⁾ Kampschulte, Westf. Kirchenpatrozinium S. 61 und 115. Samson, die Heiligen als Kirchenpatrone, S. 174 ff.

war also größer als die alte Magnuskirche, die nur 67 Fuß lang und 25 Fuß breit war.¹⁾ Sie war die Pfarrkirche für den südöstlichen oder oberen Teil der Stadt, während der nördliche oder untere Teil der Stadt zur Pfarrei der Magnuskirche gehörte. Die Pfarrer der Dionysiuskirche waren nicht, wie bei der Magnuskirche, Corveysche Benediktiner, sondern Weltgeistliche. Von der Größe dieser Pfarrei zeugt auch der Umstand, daß Kapläne an der Dionysiuskirche erwähnt werden.²⁾

Die Dionysiuskirche verfiel später; ob schon seit 1507, wie Holscher angibt,³⁾ oder erst seit 1567, wo in der Magnuskirche (weil die Dionysiuskirche unbrauchbar geworden war?) gebaut und durch Anbringung einer Emporbühne für mehr Platz gesorgt wurde,⁴⁾ steht nicht fest. Vielleicht ist sie während des dreißigjährigen Krieges vollends zerstört worden. Auf jeden Fall war sie 1693 eine Ruine.⁵⁾ Aus den Steinen erbauten 1752-1755 die Kapuziner ihre Kirche, die sie deshalb wieder dem hl. Dionysius weihten.

Der Verfall der Dionysiuskirche brachte es auch mit sich, daß die Stadt, die 4—5 Jahrhunderte aus zwei Pfarreien bestanden hatte, von jetzt an nur eine Pfarrei, die Magnuspfarre, bildete.

Eine gewisse Berühmtheit erlangte die Dionysiuskirche dadurch, daß sie der Sitz des Archidiakonats Horhusen war, d. h. in ihr hielt der Archidiakon die Sendgerichte oder die Synoden ab. Das Bistum Paderborn wurde schon frühzeitig in verschiedene Kreise geteilt, die man Archidiakonate oder sedes (Sitze) nannte. Jedes Archidiakonat umfaßte mehrere einzelne Pfarreien, über die ein Archidiakon unter der Leitung des Bischofs die unmittelbare Aufsicht führte und in seinem Namen die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte. Wann die Archidiakonate eingerichtet wurden, steht nicht genau fest. Sicher ist nur, daß am 31. Januar 1231 durch die päpstlichen Kommissarien die Archidiakonatsenteilung definitiv festgesetzt wurde.⁶⁾ Das Bistum war zuerst in 6, wurde aber später in 8 und dann in 11 Archidiakonalkreise eingeteilt. Unter den Archidiakonaten wird Horhusen im Jahre 1231 als das erste genannt.⁷⁾ Archidiakoni dieses Kreises war stets ein Geistlicher des Paderborner Domkapitels, später war es der Generalvikar. Er wurde in seiner

¹⁾ Farrago Gelenii Tom. IX. fol. 174 ss.

²⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 42 S. 90.

³⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 42 S. 90.

⁴⁾ Caspari, a. a. O. S. 64; Fischer, a. a. O. S. 67.

⁵⁾ Paullini, Zeltkürzende Lust, Frankfurt 1693, S. 374 und 780.

⁶⁾ Westf. Urk. Bd. II. S. 133.

⁷⁾ Bessen, a. a. O. I. S. 71 f.

Tätigkeit unterstützt durch zwei Vize-Archidiakonen, die zu Corbach und Adorf ihren Wohnsitz hatten.¹⁾ Das Archidiakonat Horhusen umfaßte den ganzen Ittergau, der seinen Namen von dem Flößchen Itter im Waldeckschen hat. Nach dem ältesten Verzeichnisse²⁾ gehörten außer Horhusen, Corbach und Adorf noch 30 Orte dazu. Ein anderes Verzeichnis, von Bessen³⁾ als „sehr alt“ bezeichnet, nach Holscher⁴⁾ aber im Anfange des 16. Jahrhunderts aufgestellt, rechnet zum Archidiakonat Horhusen 37 Orte, nämlich Nieder- und Obermarsberg, Heddinghausen, Beringhausen, Thülen, Alme, Messinghausen und Westheim; und außerdem 29 Orte in Waldeck. Als die Waldeckschen Orte 1529 durch den Abfall zum Protestantismus ausschieden, wurde das Archidiakonat sehr klein, zumal später die Pfarreien Alme, Thülen und Messinghausen mit Hoppecke sowie das Zisterzienserkloster Bredelar ans Archidiakonat Haldinghausen⁵⁾ kamen.

Die alte Archidiakonatseinrichtung verlor im 18. Jahrhunderte mehr und mehr an Bedeutung und Einfluß. Bischof Klemens August (1719—1761) ließ sie zwar bestehen, teilte aber gleichzeitig, besonders zu Pastoralzwecken, das Bistum in 16 „Zirkel“ oder „Pfarrzirkel“ ein. Niedermarsberg gehörte mit Obermarsberg, Fürstenberg, Bleiwäsche, Westheim, Oesdorf und Essentho zum Zirkel Wünnenberg.⁶⁾

Im Anfange des 19. Jahrhunderts hörte die alte Archidiakonatseinteilung ganz auf. Nachdem nämlich durch die Bulle des Papstes Pius VII. „de salute animarum“ vom 16. Juli 1821 die Diözese Paderborn neu umschrieben und bedeutend erweitert worden war,⁷⁾ wurde sie unter Bischof Friedrich Klemens von Ledebur-Wicheln (1825—1841) neu geordnet und zu diesem Zwecke in Dekanate eingeteilt. Marsberg, das schon durch bischöfliche Verfügung vom 15. Mai 1823 wegen der Zugehörigkeit zum Kreise Brilon vom Zirkel Wünnenberg getrennt und dem Dekanat Brilon⁸⁾ überwiesen worden war, wurde bei der neuen Dekanatsordnung vom 1. Juli 1832 endgültig dem Briloner Dekanat angegliedert. Pfarrer Joseph Kropf in Giershagen wurde der erste Dechant des neuen Dekanats; als

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 42 II. S. 88.

²⁾ Bessen, a. a. O. I. S. 72.

³⁾ A. a. O. S. 294 ff.

⁴⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 41 S. 160.

⁵⁾ Früherer Ort bei Alme.

⁶⁾ Bessen, a. a. O. II. S. 290.

⁷⁾ Auch das ganze Herzogtum Westfalen kam damals zum Bistum Paderborn. Dadurch wurde dieses das zweitgrößte Bistum in Preußen.

⁸⁾ Ein Dekanat Brilon, damals noch zum Kölner Erzstift gehörig, war im Jahre 1799 durch den Erzbischof Maximilian Franz von Köln errichtet worden.

er am 29. Juni 1845 starb, wurde der hiesige Pfarrer Caspari sein Nachfolger.

Außer den beiden genannten Pfarrkirchen entstanden in Horhusen im Laufe der Zeit noch einige andere Gotteshäuser: die Nikolaikapelle am Bühlberge,¹⁾ an jener Stelle, wo jetzt das neue Sturmius-Denkmal steht; die Gertrudis-Kapelle, wahrscheinlich an der oberen Querstraße (Klosterstraße) beim Kloster der Augustiner-Nonnen gelegen; die Antonius-Kapelle vor dem Oestertore, und zwar vor dem Eingange in einen Kupferstollen, in der die Bergleute vor der Einfahrt ihr gemeinschaftliches Gebet verrichteten; die Josephskapelle jenseits der Diemelbrücke, 1710 erbaut. Über alle diese hat Caspari manche interessante Nachrichten gesammelt.²⁾ Von der Kapuzinerkirche endlich ist an anderer Stelle dieses Büchleins die Rede.

l

¹⁾ Urkundlich bezeichnet als „Nikolai-Kapelle auf dem Bühle“. 1280 heißt sie *capella in Bulone* (Westf. Urk. B. N. 1604), im 17. Jahrhundert „templum s. Nicolai am Buhlberg“. „Bühl“ ist soviel als Hügel, Anhöhe. Es ist bedauerlich, daß der Volksmund diesen schönen, altherwürdigen Namen zum „Beutelberge“ gemacht hat.

²⁾ Caspari, a. a. O. S. 64 ff.